



# HD / ED - Kautionsvertrag

HD/ED-Kautionsvertrag bedeutet, dass der Welpenkäufer einen Geldbetrag hinterlegen muss, den er nach einer später durchgeführten radiologischen Untersuchung des Hundes auf HD / ED wieder zurück erhält (entsprechend ZR Art. 8.1.8).

Wird der Hund radiologisch auf HD / ED untersucht, so wird dem Hundehalter bei Einhaltung nachfolgend aufgeführter Bedingungen die Kautions (Fr. 200.- HD und Fr. 200.- ED) zurückerstattet:

- 1.1 Die Röntgenaufnahmen müssen zwischen dem 18. bis 36. Lebensmonat ausgeführt sein
- 1.2 Eine Kopie der HD/ED-Beurteilung muss im Besitze der Zuchtkommission des SLC sein
- 1.3 Die Auswertung der Bilder von der Vetsuisse Fakultät der Universitäten Bern oder Zürich vorgenommen wurde, bzw. bei ausländischen Röntgenbildern das HD/ED-Resultat von der landesüblichen offiziellen Auswertungsstelle kommt.
2. Beim Tod eines nicht geröntgten Hundes vor dem 3. Lebensjahr.

Nicht zurückerstattete HD/ED-Kautionsverträge sowie Zinserträge aus der treuhänderischen Verwaltung der HD/ED-Kautionsverträge verfallen zugunsten des Gesundheitsfonds des SLC.

Der Züchter zahlt die HD/ED-Kautionsverträge bei Welpenabgabe an den SLC.

Der Welpenkäufer erhält vom SLC eine Bestätigung für die vom Züchter einbezahlte HD/ED-Kautionsverträge.

Im Falle der Auflösung des Vereins SLC werden die noch nicht vergüteten treuhänderisch verwalteten HD/ED-Kautionsverträge den Hundebesitzern zurückbezahlt.

## HD/ED-Kautionsverträge: CHF 400.-

### Käufer

.....  
.....  
.....

### Züchter

.....  
.....  
.....

E-Mail: .....

### Hund

Name: .....

Zuchtstätte: .....

SHSB Nr.: .....

Wurfdatum: .....

Chip Nr.: .....

Die HD/ED-Kautionsverträge zur Weiterleitung an den SLC erhalten zu haben bestätigt:

Ort, Datum: ..... Züchter: .....

Original an den Käufer, Kopie an die Zuchtkommission SLC, Kopie an den Züchter